



Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 9 • 2. Mai 2014

"Die Freunde von Prokon e. V." wollen über die Zukunft von Prokon mitentscheiden

Mit der Eröffnung der Insolvenz der Prokon Regenerative Energien GmbH haben die etwa 75.000 Anleger mit rund 1,4 Milliarden Euro Genussrechtskapital in der Gläubigerversammlung am Dienstag, 22. Juli 2014, Genussrechtsinhaber erstmalig ein Stimmrecht.

- Es sind genügend Werte vorhanden, so dass ein erheblicher Teil der Genussrechte werthaltig bestehen bleibt, wenn die bisherigen Verluste nicht realisiert werden.
- Wir vertrauen Dr. Penzlin, dass er eine Gleichbehandlung aller sicherstellen wird. Klagen bringen gegenwärtig nichts ein außer Kosten.
- Die Freunde von Prokon e.V. ist der vermutlich am schnellsten wachsende Verein in Deutschland, an vielen Tagen mit über 100 neuen Mitgliedern, inzwischen ca. 3500.
- Wir sind ehrenamtlich organisiert mit über 50 aktiven Mitgliedern und mit der Vision "Für die Energiewende und für den sozialen Ausgleich".

Wir haben zwei Ziele:

1. Wir wollen auf der Gläubigerversammlung 51 % des stimmberechtigten Genussrechtskapitals vertreten, zusammen mit allen Personen und Gruppen, die ebenfalls eine möglichst ungeschmälerete Fortführung von Prokon wollen.
2. Wir wollen mit unseren Mitgliedern und in Zusammenarbeit mit umweltorientierten Banken das notwendige Kapital aufbringen, damit Prokon und unsere Gelder sich in Zukunft wieder erholen.

Der Verein "Die Freunde von Prokon e. V." lässt sich von Rechtsanwälten und Wirtschaftsexperten beraten. Wer also (nahezu) die gleichen Ziele ohnehin vertritt, sollte dem Verein beitreten, eine Vertretungsvollmacht ausstellen und muss selbst keinen Anwalt, ggfs. sogar auf eigene Kosten, beauftragen. Die Vertretungsvollmacht kann demnächst von der Internetseite <http://www.freunde-von-prokon.de/verein/vertretungsvollmacht> heruntergeladen und per Post an den Vorstand des Vereins gesendet werden.

Die Träume mancher unseriöser Rechtsanwälte sind geplatzt. Unser Eindruck ist: Sie haben den Totalverlust beschworen, um die Genussrechtinhaber in Angst zu versetzen. Mit der Ausbeutung der Angst und dem Schüren einer zweifelhaften Hoffnung, dass sie durch Klagen auf Kosten der Gemeinschaft der Genussrechtsinhaber für ihre Mandanten mehr herausholen könnten, haben sie Mandate eingesammelt. Diese Anwälte haben zu den bisher nicht realisierten Verlusten durch die Insolvenz nur weitere Kosten für ihre Mandanten verursacht. Seriöse Rechtsanwälte haben ein Mandat entweder von vornherein abgelehnt oder sie werden ihre Mandanten jetzt sachgerecht beraten.

Der Verein will auch die Energiewende von unten für Klimaschutz und ressourcenschonenden Umgang mit der Natur unterstützen und tritt für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen ein.

Obwohl die aktiven Vereinsmitglieder für ihre Arbeit nicht bezahlt werden, entstehen Kosten für Rechtsanwälte und für Technik, Reisekosten der Vorstandsmitglieder und AG-Leiter, das Betreiben von Internetseiten, für Raummieten, Material und für das Schalten von Anzeigen. Diese deckt der Verein derzeit über die jährlichen Mitgliedsbeiträge von 24 €, ermäßigt 12 €.

Die Mitgliedschaft kann unter www.freunde-von-prokon.de/ beantragt werden. Je mehr Mitglieder der Verein hat, desto besser wird er seine Ziele im Insolvenzverfahren zusammen mit anderen erreichen.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Verein ist auch möglich unter folgender Postadresse:

Die Freunde von Prokon e.V. Postfach 1212 46516 Alpen.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 1212, 46516 Alpen